

Name, Vorname:

Mitgliedsnummer:

Bitte zurücksenden an:

Verband der Restauratoren (VDR) e. V
Haus der Kultur
Weberstraße 61
53113 Bonn

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Rechtshilfe- und Prozesskosten (RKU = Rechtshilfekosten-Unterstützung)

Mitgliederstatus:

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ Ort):

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Rechtsstreitigkeit:

Angaben zum Beruf

Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung

*Tarif

Anlass der Rechtsstreitigkeit

Ich habe bereits einen Rechtsanwalt wegen der o. g. Rechtsstreitigkeit konsultiert.

Ich befinde mich bereits in einem Rechtsstreit (gerichtlich) in o. g. Angelegenheit.

Zurzeit bin ich in einen/mehrere andere berufsspezifische Rechtsstreitigkeiten und/oder war in der Vergangenheit bereits in andere berufsspezifische Rechtsstreitigkeiten involviert.

Bitte erläutern Sie kurz, in welcher Rechtsstreitigkeit Sie sich (mit wem, seit wann etc.) befinden und aus welchem Grunde/zu welchem Zweck Sie die RKU benötigen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung der RKU durch den VDR:

Ein Antrag auf Rechtshilfekosten-Unterstützung kann von individuellen Mitgliedern des VDR (Ordentliches Mitglied, Assoziiertes Mitglied, Mitglied in Ausbildung, Ehrenmitglied) gestellt werden. Voraussetzung ist, dass ein berufsspezifischer Rechtsstreit mit einer für den Berufsstand übergeordneten Bedeutung vorliegt. Anträge sind rechtzeitig vor Inanspruchnahme der Rechtsberatung oder -vertretung zu stellen. Der Antrag muss mit Hilfe dieses Formulars gestellt und an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges behandelt. Für jede Instanz muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Ausgenommen sind Fälle, die vor der Aufnahme des Mitglieds in den VDR eintraten. Ausgenommen von einer Rechtshilfekosten-Unterstützung durch den VDR sind außerdem Fälle, in denen das betroffene Mitglied anderweitige finanzielle oder rechtliche Unterstützung, wie z. B. durch eine Rechtsschutzversicherung, erfährt. Über die Bewilligung einer Unterstützung entscheidet das Präsidium mit schriftlichem Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid, ggf. nach Beratung mit dem/den zuständigen Fach-, Interessen- oder Landesgruppenvertreter/n, nach dem Kriterium des allgemeinen Interesses und Nutzens für den Berufsstand.

Ist die Bewilligung unter den obigen Voraussetzungen erfolgt, so erfolgt die Kostenübernahme nach folgenden Grundsätzen: Die Kosten für juristische Erstberatung gemäß § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) übernimmt der VDR zu 100 %. Die Kosten sonstiger Rechtshilfefälle oder gerichtlicher Prozesse übernimmt der VDR höchstens zu 50 % (Gerichts- und Anwaltskosten nach RVG), regulär jedoch bis zu einem maximalen Betrag von 5.000 € (inkl. etwaiger Mehrwertsteuer) pro Bewilligung. Das Präsidium behält sich vor ohne Präjudiz auf die Sach- und Rechtslage und ohne Anerkenntnis der Rechtspflicht im Einzelfall auch eine höhere finanzielle Beteiligung zu gewähren.

Das unterstützte Mitglied ist verpflichtet, ohne Aufforderung unverzüglich und fortlaufend über den Verlauf und die Ergebnisse des Verfahrens zu informieren. Die Bewilligung einer Unterstützung kann widerrufen werden, falls der Antragsteller seiner Informationspflicht nicht ausreichend nachkommt oder gegen die ethischen Grundsätze des VDR – wie sie in den einschlägigen Grundsatzpapieren und der Berufsordnung formuliert sind – verstößt, sowie bei der Bewilligung oder während des Verfahrens fahrlässig oder vorsätzlich falsche und/oder unvollständige Angaben dem VDR gegenüber macht.

Im Falle des Obsiegens muss dem Verband die geleistete Unterstützung rückerstattet werden, wenn und soweit die gegnerische Seite mit der Kostentragung belastet wird. Dies gilt ebenfalls, wenn die Kostentragung im Rahmen eines Vergleichs vereinbart wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch eines Mitglieds auf Gewährung von Rechtshilfe- und Prozesskosten. Auch bei einer einmaligen oder mehrmaligen Gewährung für andere oder vergleichbare Fälle entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung in anderen Fällen. Im Fall der Nichtgewährung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Daten werden unter Berücksichtigung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.

Hiermit stimme ich den o. g. allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung der RKU durch den VDR zu, bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich keine anderweitige finanzielle Unterstützung, wie z. B. durch eine Rechtsschutzversicherung, erhalte oder beantragen werde.

Ort/Datum

Unterschrift